

Gegenstand dieses Dokuments sind die Angaben zur Nachhaltigkeit gem. Verordnung (EU) 2019/2088 über diesen Fonds. Es handelt sich nicht um Werbematerial. Diese Informationen sind gesetzlich vorgeschrieben. Wir raten Ihnen zur Lektüre dieses Dokuments, so dass Sie eine fundierte Anlageentscheidung treffen können.

PRIMA - Zukunft

Ein Teilfonds des PRIMA

Der Fonds wird von der IPConcept (Luxemburg) S.A., société anonyme verwaltet.

Klassifizierung nach Verordnung (EU) 2019/2088

Bei dem Teilfonds handelt es sich um ein Produkt nach Art. 8 der Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor. Der Teilfonds verfolgt nicht das Ziel einer nachhaltigen Investition.

Transparenz der ESG-Merkmale

Unter Beachtung der ESG-Strategie des Fondsmanagers finden für diesen Fonds ESG-Kriterien, insbesondere Nachhaltigkeitsrisiken, im Anlageentscheidungsprozess Berücksichtigung. Sofern der Fonds in Unternehmenstite investiert, dürfen nur solche erworben werden, die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden und nicht unter die generellen Ausschlusskriterien fallen.

Ziel des PRIMA - Zukunft ist es, unter Berücksichtigung des Anlagerisikos einen angemessenen Wertzuwachs in der Teilfondswährung zu erzielen.

Der Teilfonds beabsichtigt, hauptsächlich in Unternehmen zu investieren, die sich durch besonders innovative Technologien und Forschungen auszeichnen und somit einen Beitrag für die Gesellschaft leisten. Diese Unternehmen werden auch im Rahmen einer Nachhaltigkeitsanalyse betrachtet.

Die Unternehmen werden auf Basis ökologischer, sozialer sowie Merkmalen einer verantwortungsvollen Unternehmensführung analysiert und bewertet. Zur Überprüfung der Nachhaltigkeit kommen zusätzlich Ausschlusskriterien zur Anwendung. Die Ergebnisse dieser Nachhaltigkeitsanalyse fließen, neben finanziellen Auswahlkriterien, in den Selektionsprozess ein.

Die Verwaltungsgesellschaft berücksichtigt derzeit keine nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren für diesen Teilfonds. Im Markt liegen aktuell die maßgeblichen Daten, die zur Feststellung und Gewichtung der nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen herangezogen werden müssen, nicht in ausreichendem Umfang vor. Spätestens ab dem 30. Dezember 2022 wird die Verwaltungsgesellschaft Informationen darüber bereitstellen, ob und wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Teilfonds nicht das Ziel einer nachhaltigen Investition hat und die in diesem Teilfonds zugrunde liegenden Investitionen nicht verbindlich die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten nach Verordnung (EU) 2019/2088 und nach Verordnung (EU) 2020/852 berücksichtigen.

Diese Angaben zur Nachhaltigkeit entsprechen dem Stand vom 10.03.2021